



## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Ursachen hoher Steuerausstände**

---

### **1. Einleitung**

An der Einwohnerratssitzung vom 25. Juni 2003 wurde die Rechnung 2002 beraten. Die vorberatende Finanzkommission stellte fest, dass seit dem Jahre 2000 hohe Steuerausstände von insgesamt 9,4 Mio CHF bestehen.

Auf Antrag der Finanzkommission erteilte der Einwohnerrat der GPK den Auftrag, die Ursachen der hohen Steuerausstände zu klären und z.H. des Einwohnerrat einen Bericht zu verfassen.

### **2. Gesetzliche Grundlagen**

Gemeindegesezt vom 28. Mai 1970, § 46  
Steuer- und Finanzgesetz (StG)vom 7. Februar 1974, § 1  
Steuerreglement der Stadt Liestal vom 27. Sept. 2000 (331.1)  
Gemeindefinanzverordnung vom 24. Nov. 1998

### **3. Vorgehen**

Die Geschäftsprüfungskommission setzte für die Bearbeitung dieses Geschäfts eine 3-köpfige Subkommission ein. Diese führte Gespräche mit Vertretern der Kantonalen Steuerverwaltung, der Steuerverwaltung einer mit Liestal vergleichbaren Gemeinde (Pratteln) sowie mit den verantwortlichen Führungskräften der städtischen Steuerverwaltung Liestal. Die Subkommission konnte Einsicht in alle relevanten Akten nehmen. Diese sowie schriftliche Gesprächsprotokolle bilden die Grundlagen für den vorliegenden Bericht der GPK.

#### **4. Steuerveranlagung**

Der Stadtrat beschliesst aufgrund von § 107 StG, ob die Veranlagung der Unselbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen durch die Stadt oder durch die kantonale Steuerverwaltung erfolgt.

Selbständigerwerbende und juristische Personen werden von der kantonalen Steuerverwaltung veranlagt (StG § 102).

Die Veranlagung für Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige erfolgt durch die Stadt. Sie liefert die Daten für den Steuerbezug. Die Auslagerung des Steuerbezugs an den Kanton wurde 2001 geprüft. Der Stadtrat sieht in der gemeindeeigenen Lösung den Vorteil der hohen Veranlagungsqualität sowie die Bürgernähe. Leicht höhere Kosten dürften durch höhere Steuererträge kompensiert werden (ER-Vorlage 00/8).

#### **5. Steuerbezug**

Seit 2001 delegiert die Stadt den Steuerbezug an die kantonale Steuerverwaltung. Damals stand die Stadt vor der Frage, eine eigene Software anzuschaffen. Sie entschied sich in der Folge, den Steuerbezug zu einem Preis von CHF 20.—pro Steuerpflichtigen und pro Steuerjahr einzukaufen. Die Bereichsleitung der Stadt hat schon vor dem Jahre 2001 in Sachen „gemeinsame Rechnungsstellung von Kantons- und Gemeindesteuern“ hingearbeitet. Die Steuerverwaltung des Kantons hat denn auch den Abteilungsleiter „Steuern“ für die Mitwirkung für das Projekt angefragt.

#### **6. Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der kantonalen Steuerverwaltung / Abgrenzungen**

Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton, welcher seine Dienstleistungen anbietet und der Stadt Liestal, welche Dienstleistungen bezieht, besteht nicht.

Die Leistungen sind gegenseitig abgesprochen. Sie beinhalten einen monatlichen Abgleich von IST- und SOLL-Werten. Es bestehen nur verwaltungsinterne Prozessabläufe.

Sogenannte Bearbeitungsfristen bestehen keine. Die Steuerverwaltung der Stadt strebt an, dass per Ende Jahr 80% der Veranlagungen erledigt sind, damit die Einstellungen in Budget und Finanzplan möglichst präzise erfolgen können.

Das Mahn- und Betreibungswesen ist Bestandteil der Dienstleistungen. Deren Aufwändungen werden jedoch separat in Rechnung gestellt.

#### **7. Umstellung von der 2-jährigen zur 1-jährigen Veranlagung**

Aufgrund eines wenig leistungsfähigen EDV-Programms hat es bei der Verarbeitung der Daten beim Kanton in den Jahren 2001 und 2002 Verzögerungen gegeben. Im Jahre

2003 sind die Verzögerungen behoben worden. Gemäss einem Beschluss des Landrats soll die Software im Jahre 2005 den Anforderungen angepasst respektive die Leistungsfähigkeit erhöht werden.

## **8. Aenderung des Steuersatzes**

Beschliesst der Einwohnerrat eine Aenderung des Steuersatzes, so meldet die Steuerverwaltung dies mittels „Parameter“-Blättern, welche der Stadt vom Kanton gegen Ende Jahr zugestellt werden. Die Steuersätze müssen darin eingetragen und mit Unterschrift des Verantwortlichen und Datum versehen bis 31. Dezember des laufenden Jahres zurückgeschickt werden.

Die Stadt publiziert die Steuersätze auch im „Amtsblatt“ respektive im „Liestal aktuell“.

## **9. Steuerrechnungen für Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige**

In den Jahren 2001 und 2002 wurden keine Steuerrechnungen mit falschem Steuersatz versandt. Der Zinssatz von 57% ist nur auf den Vorausrechnungen aufgeführt worden, weil die Integration der Fürsorgesteuer erst bei den definitiven Steuern hin mutiert worden sind.

Für den Steuerpflichtigen ergeben sich keine Nachteile. Es sind keine Nachsteuern zu erwarten.

Auch in den vergangenen Jahren wurden immer die richtigen Steuersätze angewendet. Die Integration der Fürsorgesteuer in die Gemeindesteuer hat bei einigen Steuerpflichtigen Unsicherheit ausgelöst. Auf den Steuerrechnungen (alt) war die Gemeindesteuer mit 57% aufgeführt, auf den Steuerrechnungen (neu) 67%.

Dieser Unterschied ist nur auf die vorgängig beschriebene Aenderung zurückzuführen und hat keinen Einfluss auf die Höhe der Zahlungen, allfällige Nachbelastungen oder Verzugszinsen.

## **10. Steuerrechnungen für Selbständigerwerbende und juristische Personen**

Selbständigerwerbende und juristische Personen erhielten infolge der Umstellung auf die einjährige Veranlagung mangels aktueller Daten im Jahre 2002 weder provisorische noch definitive Steuerrechnungen von der kantonalen Steuerverwaltung. Den Steuerpflichtigen wurden jedoch Einzahlungsscheine zugestellt, basierend auf der Veranlagung 97/98.

## **11. Controlling**

Das Controlling beim Kanton erfolgt mittels verschiedenster Auswertungen. Die Stadt kann auch jederzeit beim Kanton Listen bestellen und Kontrollen durchführen.

Zur Vermeidung von fehlerhaften Steuerrechnungen wird jeweils Mitte Monat ein Rechnungslauf ausgedruckt, welcher von den Verantwortlichen der Stadt kontrolliert wird. Somit können Fehler noch vor dem Versand der Rechnungen erfasst werden oder unmittelbar danach. Eigentliche Szenarien darüber hinaus sind keine beschrieben.

Stadtintern erfolgt das Controlling über die monatlichen Listen des Kantons. Zudem finden wöchentlich Sitzungen zwischen dem Bereichsverantwortlichen und dem zuständigen Stadtrat statt. Die Einflussnahme muss sich aber auf Positionen beschränken, die von der Stadt veranlagt worden sind.

## 12. Hohe Steuerausstände

Die Steuerausstände aus den Jahren 2000 / 2001 und 2002 von insgesamt CHF 9,4 Mio lassen sich folgendermassen erklären:

- a. Die Stadt Liestal hat den Kanton im Jahre 2001 mit dem Steuerbezug beauftragt. Die Kapazitäten des EDV-Systems respektive dessen Leistungsfähigkeit haben bei der Verarbeitung zu massgeblichen Verzögerungen geführt, die sich auf die Termine der Zahlungseingänge ausgewirkt haben.
- b. Zudem hatte die Umstellung auf die einjährige Veranlagung zur Folge, dass für die Berechnungen der Steuern (Vorausrechnungen) die Jahre 1997/1998 als Basis gedient haben, was bei den Steuerpflichtigen zu Unsicherheiten geführt hat und diese vielfach dazu bewog, nur Teilbeträge einzuzahlen. Bei den juristischen Personen sind als Folge davon - zum Teil - keine Zahlungen eingegangen.
- c. In den Gemeinden, die sich von der Abwicklung in derselben Situation befunden haben ist bekannt, dass sich die Steuerausstände zwischen 10 und 20% bewegt haben, was für Liestal mit einer Summe zwischen CHF 3,5 bis CHF 7 Mio pro Jahr verbunden ist.
- d. Die Zahlen, die im Budget und im Finanzplan eingestellt worden sind, basieren auf den tieferen Steuereingängen und führen zwangsläufig zu einem „schlechteren“ Ergebnis. Ob sich die Steuerausstände in der Folge ausgleichen werden, kann zwar nicht garantiert werden, hingegen zeigen die Steuereingänge im laufenden Jahr einen positiven Trend.
- e. Zuziehende und wegziehende Steuerpflichtige sind mit 0 eingestellt worden, das heisst, auch von dieser Seite sind weitere Einnahmen zu erwarten.

### Fazit

Die Steuerausstände bewegen sich aufgrund der angeführten Erklärungen im Rahmen anderer Gemeinden. Eine deutliche Erholung kann festgestellt werden. Das Jahr 2003 kann wieder auf soliden und aktuellen Veranlagungsdaten berechnet werden. Die Leistungsfähigkeit des Systems und die Dienstleistungen der kt. Steuerverwaltung werden per Landratsbeschluss im Jahre 2005 erhöht respektive erweitert.

### **13. Vergleich mit der Gemeinde Pratteln**

Eine GPK-Delegation führte zu Vergleichszwecken ein Gespräch mit Verantwortlichen der Steuerverwaltung Pratteln. In dieser Gemeinde werden die Dienstleistungen genau umgekehrt gehandhabt, d.h. die Veranlagungen werden vom Kanton vorgenommen und die Gemeinde erstellt auf den Vorgaben des Kantons die Steuerrechnungen für die EinwohnerInnen der Gemeinde.

Vorteile für die Steuerpflichtigen liegen im persönlichen Kontakt mit den EinwohnerInnen. Monatlich werden Vorausrechnungen auf der Basis des Vorjahres gestellt. Pratteln ist nach Erhalt der Veranlagungen für unselbständige und nichterwerbstätige Personen vom Kanton unabhängig, was die weitere Bearbeitung betrifft.

Die Umstellung auf die einjährige Veranlagung hat bei der Gemeinde Pratteln nur zu unbedeutenden Steuerausständen geführt. Aus der Sicht der Gemeinde wurde bei der kantonalen Steuerverwaltung mit demselben Personalbestand gearbeitet, was unweigerlich bei der Umstellung zu Verzögerungen geführt hat. Auch eine hohe Fluktuation hat auf der Zeitachse die Arbeiten beeinträchtigt.

Die weiteren im Gespräch behandelten Punkte stimmen mit Aussagen der Verantwortlichen der Steuerverwaltung Liestal überein.

### **14. Schlussfolgerungen**

Die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Steuerverwaltung und der Steuerabteilung der Stadt Liestal wird gegenseitig als konstruktiv und erfreulich bezeichnet.

Die Verantwortlichen der Stadt Liestal sind überzeugt, dass die derzeitige Form der Zusammenarbeit – mit der Abgrenzung – Veranlagung durch die Stadt, Steuerbezug durch den Kanton, Sinn macht.

Die Ursachen für die hohen Steuerausstände liegen einerseits darin, dass infolge der Umstellung von der 2-jährigen auf die 1-jährige Veranlagung Verzögerungen beim Kanton entstanden, verursacht durch technische Probleme (Software) und mangelnde Daten der juristischen Personen.

Bei der Budgetierung wurden andererseits aufgrund einer vorsichtigen Bewertung zu tiefe Steuereinnahmen eingestellt. Bei den Steuereingängen korrigieren sich diese Zahlen mittlerweile im positiven Sinn.

Die Zahlungseingänge beim Kontokorrent reduzierten sich um durchschnittlich 10-20%, je nach Grösse der Gemeinde. Daraus sind keine ins Gewicht fallende Kosten (tiefer Zinssatz) für die Stadt Liestal entstanden.

Es wurden in den Jahren 2001 und 2002 immer die richtigen Steuersätze angewendet, wenn auch bei den Vorausrechnungen im Jahre 2001 noch die Zahl 57% erschienen ist, denn mit der Integration der Fürsorgesteuer von 18% der Gemeindesteuer ergeben sich 67 Steuerprozent.

Den Steuerpflichtigen erwachsen keine Nachteile aus der Umstellung auf die einjährige Veranlagungsfrist.

Von den geringen Kontokorrent-Kosten abgesehen, entstanden auch für die Stadt Liestal keine nennenswerten Nachteile.

Der GPK sind alle Dokumente vorliegend, die mit den Aussagen in ihrem Bericht in Verbindung stehen.

Die GPK hat keine Beanstandungen, was die Tätigkeiten in der Abteilung Steuern der Stadt Liestal betrifft und was sie aufgrund des Auftrages des Einwohnerrats zu untersuchen respektive zu klären hatte.

Die GPK empfiehlt jedoch, dass die Stadt Liestal mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abschliesst, in welcher die Form der Zusammenarbeit, die Zuständigkeiten bzw. die Verantwortlichkeiten festgehalten sind.

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Margrit Siegrist, Präsidentin